

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses des Amtes Geltinger Bucht

Sitzungstermin:	Donnerstag, 04.05.2023, 16:00 Uhr
Raum, Ort:	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Hans-Heinrich Franke Bürgermeister

Mitglieder

Herr Hermann Vollertsen Bürgermeister

Herr Thomas Johannsen Amtsvorsteher/Bgm.

Herr Stefan Meyer Bürgermeister

Frau Maïke Thomsen

Herr Björn With Bürgermeister

Herr Karl Peters

Vertreter für Clemens Teschendorf

Verwaltung

Frau Brigitte Lehnert

Frau Rosemarie Marxen-Bäumer

Frau Sandra Legant

Frau Kirsten Scharf

Frau Silva Schröder

Herr Stefan Boock

Herr Hauke Scharf

Protokollführung

Abwesende:

Mitglieder

Herr Kay-Uwe Andresen Bürgermeister

fehlt entschuldigt

Frau Sandra Hansen Bürgermeisterin

fehlt entschuldigt

Herr Clemens Teschendorf

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beratung und Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2022
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht der Verwaltungsleitung und der Fachbereichsleitung Finanzen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Dienst-Kraftfahrzeuges
Vorlage: 2023-00AA-340
- 8 Unterbringung von Flüchtlingen im Bereich des Amtes Geltinger Bucht; Sachstandsbericht und gegebenenfalls Beschluss über das weitere Verfahren
Vorlage: 2023-00AA-339
- 9 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 10 Personalangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Gleichstellungsbeauftragte Frau Lehnert, die weiteren Vertreter der Verwaltung und einen Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

2 . Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Im Tagesordnungspunkt 10 werden schützenswerte Belange beraten. Der Vorsitzende beantragt, diesen Punkt nichtöffentlich zu beraten.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt 10 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

3 . Beratung und Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2022

Es werden keine Einwendungen zur Niederschrift vorgebracht.

4 . Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass er regelmäßig in alle Organisations- und Personalentscheidungen im Amt eingebunden wird und an diversen Gesprächen im Amt teilgenommen hat.

5. Bericht der Verwaltungsleitung und der Fachbereichsleitung Finanzen

Die Leitende Verwaltungsbeamtin, Frau Marxen-Bäumer, berichtet

- über die Vorbereitung zur anstehenden Kommunalwahl (14.05.2023). Bis heute sind bereits 1.800 Anträge zur Briefwahl eingegangen. Die Termine der konstituierenden Sitzungen sind festgelegt.
- Nach der Kommunalwahl sollen die Protokollführer/innen für die Gemeindevertretungen und Ausschüsse des Amtes neu festgelegt werden.
- Frau Susanne Jürgensen (Standesamt) wurde in die Freistellungsphase der Altersteilzeit verabschiedet. Frau Julia Lorenzen wechselt vom Bauamt ins Standesamt, Frau Christiane Laue wechselt vom Einwohnermeldeamt ins Bauamt und für das Einwohnermeldeamt wurde Frau Gabriele Leichtle neu eingestellt.

Ausschussmitglied und Bürgermeister der Gemeinde Rabel, Stefan Meyer, möchte den bisherigen Protokollführer für die Gemeindevertretung Rabel behalten.

Herr Stefan Meyer erkundigt sich nach der angedachten Fusion der Touristikvereine Kappeln und Ferienland Ostsee Geltinger Bucht und der weiteren finanziellen Unterstützung. Hierzu erklärt Amtsvorsteher Thomas Johannsen, dass die finanzielle Ausstattung der Vereine durch die Kommunen deutlich unterschiedlich geregelt ist. Im Rahmen eventueller Fusionsverhandlungen ist dieser Punkt genauestens zu bedenken.

Der Fachbereichsleiter Finanzen, Herr Scharf, berichtet wie folgt:

- Aktuell läuft für alle Gemeinden und Zweckverbände sowie für das Amt die Aufstellung der Jahresabschlüsse. Einige Prüfungen haben bereits stattgefunden.
- Die Situation bei der Veranlagung der Zweitwohnungssteuer hat sich nach wie vor nicht geändert. Hier wird immer noch auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes gewartet. Laut Ankündigung ist damit nicht mehr in diesem Jahr zu rechnen. Aktuell liegen zur Veranlagung der Vorauszahlung zur Zweitwohnungssteuer 2023 rund 60 Widersprüche vor. Viele Widerspruchsverfahren bezüglich der Festsetzung in den Vorjahren sind ruhend gestellt, da hier das Gerichtsurteil abgewartet werden muss.
- In Bezug auf die Grundsteuerreform war jüngst Presseartikeln zu entnehmen, dass die Auffassung vertreten wird, das u.a. auch von Schleswig-Holstein angewendete Bundesmodell zur Grundsteuer sei rechtswidrig. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Zur Grundlagenermittlung für die Grundsteuer wurde für rund 100 amts- und gemeindeeigene Grundstücke eine Eigentümer-Erklärung beim Finanzamt abgegeben. Die Datenermittlung gestaltete sich teilweise sehr schwierig.

- Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 für das Amt Geltinger Bucht wird noch eine Kreditaufnahme geprüft. Gemäß Haushalt besteht die Ermächtigung zur Aufnahme von 600.000 €. Der tatsächliche Aufnahmebetrag erfolgt in Abhängigkeit der umgesetzten Maßnahmen.

6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7. Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Dienst-Kraftfahrzeuges **Vorlage: 2023-00AA-340**

Das vorhandene Fahrzeug ist ein Ford C-Max, Benziner, Baujahr 2014 mit einer Laufleistung von rd. 112.000 km, bei einer durchschnittlichen jährlichen Laufleistung von 10.000 km (in den letzten Jahren gestiegen). Das Fahrzeug wird überwiegend im Bereich des Amtsgebietes, also im Kurzstreckenbetrieb, bewegt, aber auch für Seminare und Veranstaltungen in Bordesholm, Kiel usw. genutzt. Die Nutzung erfolgt durch die Beschäftigten des Amtes (u.a. Standesamt, IT-Fachkräfte Schulen, Bauamt für Liegenschaften usw., also durch die Beschäftigten der allgemeinen Verwaltung).

Für diese Nutzung steht im Amt nur ein Dienstwagen zur Verfügung, die Fahrzeuge des Bauhofes bleiben bei dieser Betrachtung außen vor.

Deutlich mehr Kilometer werden durch die privaten Fahrzeuge der Beschäftigten für dienstliche Belange zurückgelegt. Hierfür wird eine KM-Entschädigung gezahlt, die den tatsächlichen Kosten kaum noch gerecht wird.

Das vorhandene Fahrzeug ist inzwischen sehr reparaturanfällig geworden, gleichzeitig wird für das mobile Familienzentrum ein Fahrzeug benötigt. Da diese Nutzung nur im Amtsgebiet erfolgt, schlägt die Verwaltung vor, den C-Max für die Nutzung „mobiles Familienzentrum“ frei zu geben und für die allgemeine Verwaltung ein neues Fahrzeug zu beschaffen.

Hier ist nun zu entscheiden: Elektrofahrzeug oder Plug-In-Hybrid und Kauf oder Leasing.

Nach Auswertung des Nutzungsverhaltens und des Fahrprofils, unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte und der Verringerung von CO₂-Emissionen ist die Beschaffung von Plug-In Hybrid Fahrzeugen zu diesem Zweck nicht mehr so sinnvoll, da sie nicht die Anforderungen an eine zunehmend klimaneutrale Fahrzeugflotte erfüllen.

Plug-In Hybride (PHEV) fahren nur dann lokal emissionsfrei, wenn sie elektrisch und idealerweise mit Ökostrom betrieben werden. Hier liegt die realistische elektrische Reichweite (je nach Fahrweise) zwischen 30 und 50 km. Im Betrieb mit Verbrennungsmotor werden die Norm-Werte für den CO₂-Ausstoß deutlich (laut Untersuchung der DUH um bis zum 7-fachen) überschritten. Treibhausgas-, Stickoxid- und Feinstaubemissionen liegen beim reinen E-Auto (BEV) erheblich unter den Werten des Hybridfahrzeugs, sofern eine geeignete, am besten grüne, Ladeinfrastruktur zur Verfügung steht. Aufgrund des überwiegenden Kurzstreckenbetriebes bietet sich dieses Fahrprofil für die Nutzung eines Elektrofahrzeuges an.

Am Amtsgebäude wird gerade eine entsprechende Ladeinfrastruktur errichtet und für den Anbau des Amtes ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage vorgesehen, die dann wieder für die Ladeinfrastruktur genutzt werden kann.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, auch im Rahmen einer Vorbildfunktion, die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges, entweder als Neufahrzeug oder im Rahmen eines Leasingvertrages.

Das Fahrzeug muss eine entsprechende Größe haben, damit auch weitere Personen, auch im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung, transportiert werden können.

Ein Großteil des Fahrzeugbestandes des Amtes Geltinger Bucht ist überaltert. Die Prioritätenplanung im Bereich der Nutzfahrzeuge wird aktuell erstellt, um dann eine Abstimmung in den Ausschüssen herbeizuführen. Auch das Fahrzeug, das für das Ordnungsamt überwiegend eingesetzt wird, ist überaltert. Eine größere Reparatur wäre nicht mehr wirtschaftlich darstellbar.

Es handelt sich daher um einen ersten Beschaffungsabschnitt im Rahmen der Prioritätenplanung.

Für die Beschaffung eines Fahrzeuges für die „allgemeine“ Verwaltung sind im Haushaltplan 2023 rd. 50.000 Euro veranschlagt worden.

Grundsätzliche Bemerkung für die weitere Prioritätenplanung:

Auf das Amt Geltinger Bucht und auf die Gemeinden des Amtes kommen bei der Einführung und Etablierung der Elektromobilität vielfältige Funktionen zu. Zum einen wird die Gestalter-

Rolle eingenommen, die den ordnungsrelevanten Rahmen festlegt (insbesondere im Bereich der Daseinsversorgung, Verkehrs- und Bauleitplanung), zum anderen kann durch die eigene Fahrzeugflotte im Bereich der Elektromobilität eine Vorbildfunktion für Bevölkerung und lokale Unternehmen eingenommen werden. Den Rahmen hierfür muss die Politik gestalten, daher erfolgt die Prioritätenplanung und in enger Abstimmung mit den Ausschüssen.

Bei der aktuellen Marktlage ist zu bedenken, dass die Lieferzeit für ein Elektrofahrzeug bis 1,5 Jahre dauern kann. Es ist zu prüfen, ob Leasingfahrzeuge ggf. früher zur Verfügung stehen.

Ausschussmitglied Stefan Meyer spricht sich eindeutig für die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges aus, da sich diese Energieform für die in der Regel kurzen Fahrstrecken anbietet. Außerdem sollte ein Leasingmodell bevorzugt werden, wenn es wirtschaftlich darstellbar ist. Dieser Meinung schließen sich weitere Ausschussmitglieder ausdrücklich an.

Beschluss:

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, ein Elektrofahrzeug für die „allgemeine“ Verwaltung zu beschaffen. Die Verwaltung soll die Vor- und Nachteile von Kauf oder Leasing unter Berücksichtigung eventueller Fördermöglichkeiten bewerten und dann dem Amtsvorsteher eine Empfehlung für die Beschaffung geben. Einer eventuellen über- oder außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt, die Deckung erfolgt im 1. Nachtragshaushalt 2023 des Amtes.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

8 . Unterbringung von Flüchtlingen im Bereich des Amtes Geltinger Bucht; Sachstandsbericht und gegebenenfalls Beschluss über das weitere Verfahren Vorlage: 2023-00AA-339

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht hat am 23.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:
Der Amtsausschuss möchte sich an der zentralen Aufnahmeeinrichtung in Eggebek mit einer Kapazität von 30 Personen beteiligen.

Die Umsetzung des Beschlusses war nicht möglich, da das Amt Eggebek von der Bereitschaft, Plätze für andere Kommunen zu schaffen Abstand genommen hat und „nur“ noch für den eigenen Bedarf eine Einrichtung auf der Fläche des Gewerbeparks in Containerbauweise schafft.

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt ist nach wie vor angespannt, aktuell verwaltet das Amt für Geflüchtete und Asylbewerber 33 Wohnungen und weitere 17 für Menschen aus der Ukraine. Das Ordnungsamt versucht laufend, Wohnungen anzumieten.

Im shz war zu lesen, dass der Eigentümer des Landhaus Schütt / Café Kommodig dem Amt die Liegenschaft zur Anmietung oder zum Kauf angeboten hat.

Nach eingehender Prüfung musste aber festgestellt werden, dass das für eine derartige Nutzung nicht geeignet ist.

Außerdem stehen im Amtsgebiet einige größere Objekt zum Verkauf, die eine Unterbringung grundsätzlich zulassen würden. Zwei dieser Objekte werden kurz vorgestellt.

Bislang liegen dem Ordnungsamt auch keine Angebote aus den Gemeinden für Flächen zur Aufstellung von Containern vor. Die Kosten für eine solche Lösung sind dem Amtsausschuss aus der Beratung über Container für die Gemeinschaftsschule Schule Sterup bekannt.

Seitens des Ordnungsamtes und des Bauamtes werden alternative Möglichkeiten mit amtseigenen Liegenschaften eingebracht, zumal sich der Amtsausschuss und der Ausschuss für Planen und Bauen in 2022 mit den amtseigenen Liegenschaften befasst haben:

a) Jugendhaus Bredegatter Straße – es liegt folgender Beschluss des Amtsausschusses vor:

- *Die Immobilie an der Bredegatter Straße 12 b in Steinbergkirche wird zu dem Zwecke abgerissen, auf dem Grundstück eine neue Unterkunft für Obdachlose im Amt Geltinger Bucht zu errichten.*
- *Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Neubauplanung zu erstellen. Die Planung und Ausführung erfolgt über das Bauamt des Amtes Geltinger Bucht.*
- *Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die wirtschaftliche Verwertung der Immobilie am Schosterweg 3 oder auch andere Immobilien im Eigentum des Amtes zur anteiligen Gegenfinanzierung des Neubauprojektes herangezogen werden können.*
- *In einem ersten Schritt werden Planungskosten für 2023 außerplanmäßig in Höhe von 80.000,- € bereitgestellt. Soweit das Bauvorhaben planerisch weiter vorangetrieben ist, dass die einzelnen Gewerke ausgeschrieben werden können, ist die Finanzierung über einen ersten Nachtragshaushalt zu sichern. Das Bauamt wird sich um eine Bezuschussung durch mögliche Fördergeber bemühen.*

b) Objekt Schosterweg in Steinbergkirche:

Auf der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses des Amtes wurde am 27.10.2022 wie folgt protokolliert:

Der Ausschuss kommt überein, dass die Immobilie (Bredegatter Straße) mit der weiteren Immobilie Schosterweg betrachtet werden muss. Es wird sich auf folgende Handlungsoptionen verständigt:

Das Bauamt wird beauftragt zusammen mit dem Ordnungsamt die beiden Liegenschaften (Bredegatter Straße und Schosterweg) konzeptionell zu betrachten. Handlungsoptionen (Neubau, Verkauf, Sanierung mit entsprechenden Kostenschätzung) sind den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Aktuell sollte geprüft werden, ob die amtseigene Immobilie im Schosterweg für eine Vermietung an Geflüchtete oder im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus hergerichtet werden kann.

Zur gesamten Thematik wurde bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein nach einer Förderung angefragt. Hier gibt es aktuell folgende Programme:

a) Zuschuss für die Herrichtung von Wohnraum und Unterkunft für Geflüchtete

Gefördert wird der Erwerb neuer Wohnräume, Änderungs- Umbau- oder Erweiterungsmaßnahmen, sowie Modernisierung und Instandsetzung, Ausstattung- und Einrichtungsmaßnahmen

Max. Zuschuss 400.000 €; Umsetzung der Maßnahme bis 31.12.2023

Der Antrag müsste so schnell wie möglich gestellt werden, das Budget ist aktuell schon reduziert; der weitere Verlauf der Förderrichtlinie ist nicht bekannt (soll heißen: vermutlich sind die Mittel erschöpft).

b) Wohnraumförderung für besondere Bedarfsgruppen

Auf dieses Programm hat die Mitarbeiterin der Investitionsbank besonders hingewiesen. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung soll der Wohnungsbau im preisgünstigen Segment massiv verstärkt werden. Zielgruppe sind Personen ohne Unterkunft.

Gefördert wird u. a. das Schaffen von Mietwohnungen durch Sanierung, Umbau oder Erweiterung von Gebäuden.

Bei Bauvorhaben, die ausschließlich der gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylsuchenden dienen, ist ergänzend eine Bedarfseinschätzung des zuständigen Kreises erforderlich.

Die Förderung erfolgt im Wege der Anteilfinanzierung in Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Die Förderung setzt sich aus einem zinsverbilligten Darlehen und einen Zuschuss zusammen, wobei der Zuschuss auf max. 25 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten begrenzt ist.

Der Eigenanteil beträgt grundsätzlich mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Bringt der Antragsteller das in seinem Eigentum befindliche Grundstück oder Gebäude ein, gilt der Eigenanteil als erbracht.

Die Zweckbindung beträgt 35 Jahre; außerdem besteht eine Mietbindung für die ersten Jahre nach Fertigstellung.

Aus der sich anschließenden Aussprache der Ausschussmitglieder geht klar hervor, dass man eine Sanierung des eigenen Immobilienbestandes bevorzugt. Die weiteren angebotenen Immobilien eignen sich auch nicht uneingeschränkt, da diese auf Grund ihrer Größe einen hohen Unterhaltungs- und Betreuungsaufwand auslösen würden.

Grundsätzlich sieht der Ausschuss einen dringenden Handlungsbedarf, um die Situation bei der Wohnungssuche zu entschärfen. Außerdem muss der allgemeine Wohnungsmarkt entlastet werden, sodass günstiger Wohnraum auch für die Allgemeinheit zur Verfügung steht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgendes Vorgehen:

Das Amt Geltinger Bucht beabsichtigt die Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete und für Menschen ohne Wohnraum.

In einem ersten Schritt soll die Immobilie Schosterweg instandgesetzt werden, wofür entsprechende Fördergelder bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu beantragen sind. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen eines 1. Nachtragshaushalts.

In einem zweiten Schritt wird der Beschluss des Amtsausschusses vom Dezember 2022 mit der Vorplanung des Neubaus für die Liegenschaft Bredegatter Straße als Unterkunft für Obdachlose umgesetzt. Auch hierfür sind Fördergelder bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein einzuwerben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

9. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende Hans-Heinrich Franke fragt nach dem Sachstand zum Verkauf der Liegenschaft Gammeldamm. Hierzu teilt der Amtsvorsteher mit, dass ein Kontakt zur GMSH hergestellt ist und die Daten ausgetauscht wurden. Es besteht grundsätzliches Interesse, aber eine konkrete Rückmeldung liegt noch nicht vor.

Vorsitz
Hans-Heinrich Franke
Ausschussvorsitzender

Protokollführung
Hauke Scharf